

## Aufgaben eines Sicherheitsbeauftragten im Bistum Hildesheim

Die Sicherheitsbeauftragten unterstützen den Arbeitgeber und die Führungskräfte bei der Durchführung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Bistum Hildesheim. Sie sind zudem ständiger Ansprechpartner für die Mitarbeiter und können deren Anliegen an die entsprechenden Fachleute weiter vermitteln und die Mitarbeiter beraten.

Das sind im Bistum Hildesheim:

- die Vorgesetzten;
- die Koordinatorin Frau Dr. Tontsch;
- die Sicherheitsfachkraft Frau Stephan;
- die Betriebsärztin Frau Dr. Klein.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen auch selbstverständlich Ihre Berufsgenossenschaft zur Verfügung. Außerdem wird das vierteljährlich erscheinende Magazin der VBG „SicherheitsReport“ an alle Kirchengemeinden verschickt.

Darüber hinaus sollten die Sicherheitsbeauftragten ein Vorbild in Sicherheitsfragen sein.

Die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten sind insbesondere:

- im Zuständigkeitsbereich regelmäßige Ortsbegehungen zur Ermittlung von Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Sicherheitsmängeln durchzuführen;
- das Vorhandensein (soweit benötigt) und die ordnungsgemäße Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen fortlaufend zu kontrollieren;
- die Vorgesetzten/den Kirchenvorstand über bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie Sicherheitsmängel zu unterrichten;
- auf die Beseitigung der Mängel hinzuwirken;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Unfall- und Gesundheitsgefahren hinzuweisen und zu sicherheitsbewusstem Verhalten anzuhalten;
- Unfallursachen und Gesundheitsgefahren zu ermitteln und Vorschläge zu deren Beseitigung im Einzelfall zu unterbreiten;
- an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (sofern gebildet) teilzunehmen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen.

**Bei verständnisvoller und intensiver Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Sicherheitsbeauftragten lässt sich die gemeinsame Aufgabe, Unfälle zu verhüten, meistern.**

Verantwortung

**Die Übertragung einer Weisungsbefugnis ist mit der Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten nicht verbunden.** Der Sicherheitsbeauftragte kann also keine Anweisung erteilen, auch dann nicht, wenn er massive Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften feststellt.

Er kann nur aufklären, überzeugen, drängen. Deshalb trägt er keine Verantwortung für die Beseitigung von Unfall- und Gesundheitsgefahren. Die Verantwortung tragen der Vorgesetzte und andere Mitarbeiter, denen der Unternehmer die Beseitigung von Unfall- und Gesundheitsgefahren zur Aufgabe gemacht hat.

**Der Sicherheitsbeauftragte kann deshalb für Unfälle, die auf unterlassene, mangelhafte oder falsche Wahrnehmung seiner Aufgabe zurückzuführen sind, nicht haftbar gemacht werden, weder zivil- noch strafrechtlich.**

Besitzt der Sicherheitsbeauftragte aufgrund seiner betrieblichen Stellung, z.B. als Hausmeister, einen bestimmten Verantwortungsbereich, so bleibt dieser von seiner Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten selbstverständlich unberührt.

Ausbildung

Die vielfältigen Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten verlangen Kenntnisse und Fähigkeiten, die von der Berufsgenossenschaft in einer speziellen Sicherheitsbeauftragten-Ausbildung praxisnah und handlungsorientiert vermittelt werden.

Zu diesen Ausbildungsveranstaltungen lädt die Berufsgenossenschaft alle Betriebe und Einrichtungen mit Sicherheitsbeauftragten jährlich ein. Sie trägt die unmittelbaren Ausbildungskosten, die Fahrtkosten sowie die Kosten für Verpflegung und Unterkunft bei mehrtägigen Lehrgängen, so dass dem Teilnehmer keine weiteren Kosten entstehen.

Der Unternehmer ermöglicht dem bestellten Sicherheitsbeauftragten die Teilnahme, indem er ihn an den Ausbildungstagen von seinen dienstlichen Aufgaben freistellt.

Termine zu stattfindenden Seminaren können online unter **www.bgv-de** oder in der Zeitschrift „SicherheitsReport“ nachgesehen werden.